

Stiftung Warentest 06/2017

Naturfreunde, die kein Haus mit Garten haben, können ihren grünen Daumen in einer Kleingartenkolonie ausleben. Knapp 1,2 Millionen Schreber-Parzellen gibt es in Deutschland, rund fünf Millionen Menschen bauen darin Obst und Gemüse an. Noch vor ein paar Jahren galt es als super spießig, einem Verein beizutreten, der eingezäunte Gärten vermietet. Inzwischen hat sich die Stimmung gedreht. „In den vergangenen fünf Jahren ging fast die Hälfte aller freien Gärten an junge Familien mit Kindern. Das ist ein echter Boom“, sagt Thomas Wagner, Sprecher des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde, der Dachorganisation der deutschen Kleingartenvereine.

Was unterscheidet einen Kleingarten von anderen Stückchen Erde?

Die Pächter müssen sich an die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes halten. So dürfen sie etwa Obst und Gemüse nur für den Eigenbedarf anbauen. Außerdem dienen Kleingärten der Erholung. Die Wege zwischen den Parzellen sind deswegen oft auch für Spaziergänger oder Jogger zugänglich. Das Bundeskleingartengesetz macht den Gartenfreunden nicht nur Vorschriften. Es schützt sie auch: Die Höhe der Pacht unterliegt zum Beispiel nicht den Regeln des freien Marktes und ist sehr günstig. Außerdem genießen die Pächter Kündigungsschutz: So lange sie sich an die Regeln halten und die Fläche grundsätzlich für Kleingärten genutzt werden darf, kann niemand ihnen ihr Pachtland wegnehmen.

Warum müssen Kleingärtner Mitglied im Verein sein?

Eine Kleingartenkolonie wird als gemeinnütziger Verein geführt. Der Verein verpachtet die Gärten allerdings nur an Mit-

Grüne Oase für jedermann

Kleingarten Millionen Menschen pflanzen, ernten und erholen sich in Schrebergärten. Sie haben viele Freiheiten – und müssen einige Regeln beachten.

glieder. Kleingärtner sollten sich daher nicht nur für die Gartenpflege begeistern, sondern für das Vereinsleben. Dazu gehören gemeinsame Feste, aber meist auch Arbeitseinsätze, um beispielsweise das Vereinshaus in Schuss zu halten oder die Gemeinschaftswege zu pflegen.

Tipp: Lesen Sie die Satzung des Vereins, bevor Sie einen Kleingarten pachten. In ihr steht oft, im welchem Umfang Sie sich für den Verein engagieren müssen.

Wie kommen Interessenten zu einem Kleingarten?

Interessierte sollten die Kleingartenanlagen besuchen, die in der Nähe ihres Wohnorts liegen. Sie können sich dort an die Vereinsvorstände wenden und fragen, ob es freie Gärten gibt. Falls nicht, haben die meisten Vereine Wartelisten. Gartenfreunde, die sich für das Vereinsleben interessieren und gern daran teilnehmen, sollten das nicht verschweigen. Denn bei der Vergabe der Parzellen geht es nicht immer strikt nach der Reihenfolge. Normalerweise wird ein freier Garten mehreren Interessenten gezeigt, und der Verein entscheidet dann,

wer den Zuschlag bekommt. Oft werden freie Gärten auch in Tageszeitungen oder an den schwarzen Brettern im Supermarkt annonciert.

Tipp: Schauen Sie auf die Internetseiten Ihres zuständigen Landes- oder Bezirksverbands für Kleingärten. Dort sind oft Kolonien mit freien Gärten gelistet. Auf ebay-kleinanzeigen.de finden Sie ebenfalls freie Gärten. Sie können auch Suchmaschinen wie kleingartenvereine.de nutzen.

Was kostet ein Kleingarten?

Die Pacht für einen Kleingarten beträgt nach Angaben des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde jährlich durchschnittlich 17 Cent pro Quadratmeter. Laut Kleingartengesetz darf die Pacht höchstens das Vierfache der ortsüblichen Pacht des erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbaus

FOTOS: FOTOLIA, THINKSTOCK, SHUTTERSTOCK, MASTERFILE (M)



betragen. Dazu fallen noch ein Mitgliedsbeitrag für den Verein, Stromkosten, kommunale Abgaben und Versicherungen an. Knapp 400 Euro pro Jahr kommen so im Schnitt zusammen. Außerdem zahlen Neupächter einmalig eine Ablösesumme für Laube und Gartenpflanzen; den Betrag ermitteln geschulte Schätzer nach vorgegebenen Wertermittlungstabellen. In Großstädten liegt er im Schnitt bei 3300 Euro.

Muss ein Kleingartenpächter Obst und Gemüse anbauen?

Ja, ein reiner Ziergarten mit Blumen und Sträuchern ist verboten, genauso wie den gesamten Kleingarten in eine Spielwiese für Kinder zu verwandeln. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind Kleingärtner verpflichtet, auf mindestens einem Drittel der Fläche Obst und Gemüse für den eigenen Bedarf anzubauen (Az. III ZR 281/03). Diese sogenannte Fruchtquote überprüft der Vorstand des Vereins. Unterschreiten zu viele Parzellen diese Quote, liegt keine kleingärtnerische Nutzung mehr vor. Der Eigentümer des Grundstücks, oft die Stadt, der Bund oder die Deutsche Bahn, dürfte dann das Grundstück zurückfordern. „Das ist schon vorgekommen“, sagt Thomas Wagner vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde.

Welche Vorschriften gelten für Gartenlauben?

Eine Laube sollte nicht größer als 24 Quadratmeter sein, inklusive überdachter Terrasse. Hat der Garten weniger als 200 Quadratmeter, ist oft nur eine Laube bis 8 Quadratmeter erlaubt. Es gibt jedoch Ausnahmen. Rechtsanwalt Patrick Nessler, Experte für Kleingartenrecht, sagt: „Wenn in Westdeutschland vor dem Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes am 1. April 1983 eine größere Laube rechtmäßig errichtet wurde, gilt für sie ein Bestandschutz.“ Gleiches gilt für Lauben in Ostdeutschland, hier aber mit dem Stichtag

3. Oktober 1990. Beim Pächterwechsel kann es aber vorkommen, dass der Verein den Rückbau zu großer Lauben verlangt. Das ist auch bei bestandsgeschützten Lauben zulässig. „Es geht dabei meist um die Angst des Vereins, den Schutz des Kleingartengesetzes zu verlieren“, sagt Nessler

Tipp: Erweitern Sie nicht einfach ihre Laube. Sprechen Sie vorher mit dem Vereinsvorstand. Das gilt auch, wenn Sie Terrassen überdachen oder vergrößern wollen.

Darf ich im Kleingarten ein Schwimmbecken bauen?

Erlaubt sind nur mobile, nicht ins Erdreich eingelassene Pools. Die Entsorgung des Wassers muss aber sichergestellt sein und es dürfen keine chemischen Zusätze wie Chlor genutzt werden. Vielerorts gelten regionale Verwaltungsvorschriften: In Berlin darf der Durchmesser eines Schwimmbeckens beispielsweise 3,60 Meter nicht überschreiten.

Wie sieht es mit Spielgeräten aus?

Kleine Plastikrutschen, Schaukeln und Sandkästen sind erlaubt. Die maximale Größe von Spielhäusern und -türmen regeln häufig regionale Vorschriften. In Hamburg dürfen Spielhäuser beispielsweise höchstens 1,6 mal 1,4 mal 1,6 Meter groß sein. Mit einem 7 Quadratmeter großen Baumhaus im Kleingarten musste sich kürzlich das Landgericht Berlin befassen. Es entschied: Das Bauwerk muss auf Kosten der Pächter abgerissen werden (Az. 25 S 4/15).

Ist Grillen gestattet?

Ja. Grillen gehört zum Alltag im Kleingarten. Mobile Grills dürfen aufgestellt werden. Wer einen gemauerten Grill errichten will, sollte sich vorher beim Vereinsvorstand erkundigen, ob er eine Genehmigung braucht. Lagerfeuer und Feuerschalen sind dagegen verboten.

Wie ist die Tierhaltung geregelt?

Das Halten und Züchten von Kleintieren, Hühnern, Tauben oder anderen Vögeln ist verboten. Hunde oder Katzen dürfen besuchsweise im Kleingarten herumtoben, müssen aber abends wieder mit nach Hause genommen werden. Bienenstöcke sind dagegen – nach Absprache mit dem Verein und den Parzellen-Nachbarn – meistens erwünscht.

Darf ich im Kleingarten übernachten?

Ja, während der Ferien und an den Wochenenden. Allerdings darf die Laube keinen dauerhaften Wohncharakter haben. Dies widerspricht der kleingärtnerischen Nutzung. Heizungsanlagen oder Satelliten-schüsseln sind zum Beispiel verboten. ■

